

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.3	Az.:	Datum: 21.10.2025	Vorlage Nr. 2025/0245/2.3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	Ö		30.10.2025	Entscheidung	

BETREFF

Jahres-LV Markierungsarbeiten
hier: Vergabe

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Markierungsarbeiten im Rahmen des Jahres-Leistungsverzeichnisses wird zu einem Angebotspreis von 114.163,25 Euro (brutto) an die Firma Herbert Ruch GmbH, 67363 Lustadt vergeben.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:



Begründung:

Aufgrund des anhaltend hohen Bedarfs an Markierungsarbeiten im Stadtgebiet wurden die Leistungen im Rahmen eines zweijährigen Rahmenvertrags öffentlich ausgeschrieben. Der Vertragszeitraum erstreckt sich vom 01. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2027. Ziel des Rahmenvertrags ist es, die kontinuierlich notwendigen Unterhaltsmarkierungen sowie zusätzliche Maßnahmen flexibel und wirtschaftlich abwickeln zu können.

Der Leistungsumfang des Rahmenvertrags umfasst neben den regelmäßigen Unterhaltungsmarkierungen auch zusätzliche Markierungsarbeiten, die nach Bedarf beauftragt werden können. Darüber hinaus beinhaltet der Vertrag die Möglichkeit, Markierungsarbeiten für Maßnahmen der Stadtwerke abzuwickeln, welche im Nachgang entsprechend rückverrechnet werden.

Die Submission fand am 10. Oktober 2025 statt. Im Rahmen des Vergabeverfahrens lagen 2 Angebote vor. Nach Prüfung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Platz 1: Firma Herbert Ruch GmbH, 67363 Lustadt, 114.163,25 Euro (brutto)

Platz 2: 177.140,72 € (brutto)

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Jahre 2026 und 2027 sind entsprechend eingeplant. Die Firma Herbert Ruch GmbH ist der Verwaltung als zuverlässiger und leistungsfähiger Partner bekannt. Aufgrund des wirtschaftlichsten Angebots wird empfohlen, den Zuschlag an die Firma Herbert Ruch GmbH zu erteilen und den Rahmenvertrag für den vorgesehenen Zeitraum abzuschließen.